

NDB-Artikel

Eyb, *Albrecht* von Domherr zu Bamberg und Eichstätt, Frühhumanist, * 24.8.1420 Sommersdorf bei Ansbach, † 24.7.1475 Eichstätt, = Dom Eichstätt.

Genealogie

V Rr. Ludwig (1390–1438);

M Margaretha v. Wolmershausen (1384–1432);

B Ludwig d. Ä. (s. 2).

Leben

Der „Meister der deutschen Frühhumanisten“ E., von seinem Vater zum geistlichen Stand bestimmt und von seinem Vetter, dem Ansbacher Propst Johann von E., erzogen, wurde 1436 an der Universität Erfurt eingeschrieben, jedoch Anfang 1438 beim Tod seines Vaters heimberufen, oblag dann an der Lateinschule zu Rothenburg/Tauber den Septem artes, ging, unterdes zu einer Eichstätter Dompfründe rezipiert, 1440 nach Erfurt zurück und setzte Herbst 1444 sein juristisches Studium zu Pavia, dem traditionellen Studienort seines Geschlechts, fort. Hier lernte E. die Humanisten G. Barzizza, M. Chrysoloras, M. Veggio, L. Valla und Filfelo kennen und fand in dem humanistischen Rechtslehrer Balthasar Rasinus einen ihm die antike Moralphilosophie und rhetorische Vollbildung vermittelnden Mentor. Herbst 1447 zur Universität Bologna wechselnd, verkehrte E. dort im fränkischen Kreis Johann Pirckheimers, floh Ende 1448 vor der Pest nach Padua und kehrte um 1449 nach Bologna zurück, schon damals mit einem formalliterarischen Leitfaden zu echter Bildung, seiner späteren „Margarita poetica“, beschäftigt. 1451 mußte E. der Residenzpflicht für ein ihm zugefallenes Bamberger Domkanonikat wegen Bamberg aufsuchen.

In etwa einjährigem Aufenthalt zu Bamberg mühte sich E., die „neue Bildung“ der Renaissance unter starker Betonung des Menschlichen – ähnlich N. von Wyle, H. Schlüsselfelder und H. Steinhövel – heimisch zu machen, ohne jedoch angemessene Resonanz zu finden. Im Sommer 1453 weilte E. wieder in Bologna, diente der deutschen Nation als Prokurator, bereiste Italien, hielt sich in Rom auf, wo er von Papst Pius II. zum päpstlichen Kämmerer ernannt wurde, und erwarb 1459 den Dr. iur. utr. Pavensis, um nach 16 italienischen Jahren, reich an gesammelten Handschriften von Werken antiker Schriftsteller, nach Franken heimzukehren. In der Heimat nahm er endgültigen Wohnsitz in Eichstätt, wo der Humanismus seit Bischof Johann von Eych eine wirkliche Pflegestätte besaß. Im Kampf um Erhaltung alter und Erlangung neuer Pfründen begab sich E. bereits 1461 wieder nach Rom, setzte dort aber seine Ansprüche auf die reiche Pfarrei Haßfurt nicht durch, empfing jedoch eine

Anwartschaft auf das Archidiakonat Iphofen. Im Begriff, dieses im September 1462 in Besitz zu nehmen, wurde E. als in Würzburg verhaßter Parteigänger des Brandenburger Markgrafen auf Veranlassung seines Gegenspielers, des Würzburger Generalvikars Georg von Ellrichshausen, aufgehoben und auf Schloß Tann (Rhön) gefangengesetzt, doch 3 Wochen später infolge Verwendung des Markgrafen von Brandenburg und des Bamberger Bischofs gegen hohes Lösegeld freigegeben. Iphofen erhielt E. nicht, sein offizieller Rang als Würzburger Archidiakon seit 1466 beruhte auf seiner Tätigkeit als Rechtsrat in Scheidungssachen der Diözese Würzburg, als der er sich zu einem der offiziellen Ehemoral sozialreformerisch gegenüberstehenden „Eherechtler“ entwickelte. Für Fürsten und Städte, vor allem die Brandenburger Markgrafen und Nürnberg, erstattete E. zahlreiche Rechtsgutachten und war besonders stark für Markgraf →Albrecht Achilles von Ansbach-Bayreuth als politischer Agent und Diplomat tätig. Erst sein reiches Einkommen aus politischer und juristischer Tätigkeit ermöglichte ihm, dem literarischen Werk nachzugehen.

Seine frühesten Stücke, wie der sich an Aenea Silvios „Euryalus und Lukretia“ anlehrende, erst zarte, dann lyrisch-barocke „Tractatus de speciositate Barbarae puellulae“ (Bamberg 1452) und die Lionardo Bruni als Quelle benutzende, satirische „Appellatio mulierum Bambergensium“ waren typische Stiläußerungen des italienischen Humanismus. Eine prunkende Abendmahlspredigt (Gründonnerstag 1452) und eine „Oratio ad laudem et commendationem Bambergae civitatis“, mit der E. den Reigen der humanistischen Städte-Laudes in Deutschland eröffnet, fügten sich zeitlich an, ein Frauenlob und eine Rügeschrift gegen die Kuppelei folgten. 1459 schloß E. seine „Margarita poetica“ ab, die als Einführung in humanistischen Stil und Lebensauffassung im In- und Ausland die mittelalterlichen Florilegien verdrängte und dem in der ersten Periode des deutschen Humanismus vorhandenen Mangel an klassischen Texten abhalf. Im ersten Teil bot sie Stilproben römischer Rhetorik, Dichtkunst und Epistolographie, im zweiten ein Florilegium römischer Prosaiker und mit ihrem dritten Teile Auszüge aus Petrarca, Terenz, Plautus und Seneca, schließlich 30 Reden als Musterbeispiele humanistischer Eloquenz. Gegenüber diesem reproduzierenden Werk gelang E., nachdem sein von Poggio angeregter Traktat „An viro sapienti uxor sit ducenda“ die Brücke dazu geschlagen hatte, eine höchst originelle Schöpfung mit seinem in des F. Barbarus „De re uxoria“ und dem Ehekapitel des „Ackermann aus Böhmen“ wurzelnden sogenannte „Ehebüchlein“, das ihn zum Begründer dieser von Deutschland ihren Ausgang nehmenden Literaturgattung machte. Volkstümliche Darstellungsweise in fortgeschrittenem deutschem Prosastil, Ausschmückung mit Novellen und Legenden voll schöner Sinnlichkeit und eine milde, vom Geist des Humanismus her ausgeglichene Sittlichkeit machten das Werk zu einem Lieblingsbuch des letzten Viertels des 15. und ersten Drittels des 16. Jahrhunderts. Mit seinem letzten Werk „Der Spiegel der Sitten“ (1474, gedruckt Augsburg 1511 [P], ⁴1550) versuchte der schließlich gegenüber dem erstarrten Moraldogma seiner Zeit resignierende E. einen etwas gezwungen wirkenden Ausgleich zwischen mittelalterlicher Lebensgestaltung und dem Humanismus, blieb jedoch dabei in den Sittenlehren dem Mittelalter verhaftet. Mit den drei freien Übertragungen des 2. Teiles, der Komödien „Philogenia“ des Ugol. Pisani und des Plautus „Menaechmi“ und „Bacchides“, gab E., deren Welt in die deutsche des 15. Jahrhunderts

versetzend, sprachlich sein Bestes. Aus seinen letzten Lebensjahren haben sich einige symbolische, mit Leben und Tod versöhnende Gedichte erhalten. An Schwarzenbergs und Huttens Werk ist deutlich zu ermessen, was die Entwicklung der deutschen Prosa E. zu verdanken hat. Über das Sprachliche gelangte er zu einer neuen inneren Form und verwirklichte auch ein neues Ethos.

Werke

Weitere W u. a. Margarita poetica, Nürnberg 1472, bis 1500 weitere 8 Gesamtausgg. (u. a. Basel 1495), 4 Ausgg. v. Pars I (u. a. Toulouse 1492), 2 Ausgg. d. „Praecepta artis rhetoricae“ d. Pars I, in alter Fassung (Basel nicht nach 1488, Toulouse um 1495), *darin als 1. Rede:* Laudatio de divinissimo eucharistiae sacramento, *als 16. Rede:* Oratio ad laudem et commendationem Bambergae civitatis, *als 17. Rede:* Oratio exquisita ad laudem et commendationem clarissimarum feminarum;

Ob einem manne sey zu nemen ein eelichs weyb oder nicht (*Ehebüchlein*), Nürnberg 1472, bis 1541 mindestens 14 weitere Aufl., *darunter* Augsburg 1495 u. nd.länd. Ausg.; Praecepta artis rhetoricae, *hs. in* Cod. Eichst. 244, *fälschlich unter d. Namen d. E. S. Piccolomini u. auch in dessen „Opera Omnia“ aufgenommen, gehören E. zu;*

Zusammenstellung d. im 15. Jh. gedr. Schrr. E.s in: Gesamtkat. d. Wiegendrucke VIII, 1940, Nr. 9520-43; s. auch

K. Sudhoff, Med.-dt. Inkunabeln, 1908, S. 43 ff.; Mehrere Rechtsgutachten v. E. in d. Bibl. Eichstätt. –

Dt. Schrr. d. A. v. E., hrsg. u. eingel. v. M. Herrmann, 1890.

Literatur

ADB VI;

O. F. H. Schönhuth, A. v. E. u. s. Schrr., in: Zs. f. d. Württ. Franken 5, 1851;

O. Günther, Plautuserneuerungen in d. dt. Lit. d. 15.-17. Jh., Diss. Leipzig 1886;

O. Taege, Die älteste dt. Plautus-Übers., 1887;

J. Fey, A. v. E. als Übersetzer, Diss. Halle 1888;

M. Herrmann, A. v. E., e. Bild aus d. dt. Frührenaissance, Diss. Berlin 1889;

ders., A. v. E. u. d. Frühzeit d. dt. Humanismus, 1893;

Zs. f. dt. Altertum NF 26, 1894 (*üb. Nachleben E.s im 16. Jh.*);

G. C. Knod, Dt. Studenten in Bologna, 1899, Nr. 734;

C. Karstien, Btrr. z. Einführung d. Humanismus in d. dt. Lit., in: German.-Roman. Mschr. 11, 1923, S. 271 f., 278 f.;

G. Geilhofer, A. v. E., in: Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 42, 1927, S. 28-71 (*darin Zusammenstellung d. Liberei E.s*);

I. A. Hiller, A. v. E. medieval moralist, Washington 1939;

H. Rupprich, Die Frühzeit d. Humanismus u. d. Renaissance in Dtlid., 1938, S. 41-43;

H. Schöne, Der Stil d. A. v. E., Diss. Greifswald 1945 (*ungedr*);

W. Stammler, Von d. Mystik z. Barock, 1950, S. 38 ff., 527;

Ehrismann II, S. 663 ff.;

Goedeke I, S. 370-72.

Portraits

Holzschn. in d. v. N, dem Eichstätter Bischof Gabriel v. E., postum hrsg. Drucken des „Sittenspiegel“ v. 1511 u. d. „Ehebüchlein“ v. 1517.

Autor

Heinrich Grimm

Empfohlene Zitierweise

Grimm, Heinrich, „Eyb, Albrecht von“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 705 f. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Eyb: *Albrecht v. E. (Eybe)*, beider Rechte Doctor, Domherr zu Bamberg, Eichstätt und Würzburg, auch Erzpriester dortselbst, sowie päpstlicher| Kämmerling. Aus dem alten reichsfreien, zu Ende des 17. Jahrhunderts in den Reichsfreiherrnstand erhobenen, fränkischen Geschlechte derer v. E. (Iwe, Ibe, Ybe, Eybe), welches namentlich im 15. und 16. Jahrhundert geschichtlich bedeutende Persönlichkeiten unter seinen Gliedern hatte. Zu den berühmtesten zählt Albrecht und sein Bruder Ludwig E. Albrecht wurde am 24. August 1420 auf Schloß Sommersdorf, einer Eybischen Besizung, welche einer Linie dieser Familie den Namen gegeben hatte, geboren und starb den 24. Juli 1475. Seine Eltern waren Ludwig v. E. und Margaretha, eine geborene v. Wolmershausen. Den ersten Unterricht in den Wissenschaften erhielt er von seiner von ihm hochgepriesenen Mutter und einem Lehrer Balthasar Rasimus, auch den Dr. Johannes v. E., Propst der Stifte Onolzbach und Spalt, Domherrn zu Bamberg, Würzburg und Eichstätt († 1468), nennt er seinen theuern Lehrer. Später bezog er mit mehreren anderen Eyb's die Universität zu Pavia, wo er die Doctorwürde erlangte. Schon damals soll er als Poet und Redner Aufsehen erregt haben; seine — im reiferen Mannesalter verfaßten — Schriften fanden bei seinen Zeitgenossen großen Beifall. So rühmt sein jüngerer Zeitgenosse, Trithemius, seinen Geist und seine Beredsamkeit und nennt ihn einen ausgezeichneten Dichter. Seine zwei bedeutendsten Werke, beide aus dem Jahre 1472, sind die „Margarita poetica“, eine mit vielfachen Beispielen belegte (lateinische) Anleitung zur Redekunst, und sein Ehestandsbuch „Ob ainem manne sey zu nemen ein Eelichs Weib oder nit“. (Handschriftliche Vorarbeiten hierzu aus den Jahren 1459—60 in der k. Bibliothek zu Eichstätt.) Ganz abgesehen von der großen Belesenheit und Menschenkenntniß Albrechts, die sich in allen seinen Arbeiten zeigt, ist insbesondere sein Ehestandsbuch in einem schwungvollen Tone geschrieben und die die Betrachtungen begleitenden Geschichten sind mit anmuthiger Naivität erzählt. Es gebührt ihm „das Verdienst, die deutsche Prosa unter den Ersten und wesentlich gefördert zu haben“. Außerdem hat er zwei Lustspiele des Plautus und die Comödie des Italieners Ugolini, „Philegenia“, übersetzt und einen „Spiegel der Sitten“ (eine Sammlung von Denksprüchen und Beispielen) 1474 verfaßt. Noch wird ihm ein „Tractatus de praeparatione ad mortem“ und „Ein Gespräch zwischen dem Tod und einem Bauern“ zugeschrieben. — Handschriftlich sind mehrere Rechtsgutachten von ihm erhalten, von denen zwei seine Stellung in dem baierischen Kriege (1459—63) kennzeichnen. In dem einen Gutachten äußert er sich über die Gültigkeit der dem Eichstätter Bischof Johann v. Eich von Ludwig dem Reichen nach der Einnahme von Eichstätt abgenöthigten Capitulation vom 14. April 1460; in dem anderen erörtert er den Streit, welcher sich zwischen dem Bischofe Johann von Würzburg und dem Markgrafen Albrecht Achilles darüber erhoben hatte, ob und wie der Markgraf nach Inhalt der „Richtung“ zu Roth vom Bischof die Lehen über Onolzbach zu empfangen gehalten sei (1460 und 61), in einem dem Markgrafen günstigen Sinne. Die vielfachen Beziehungen Eyb's zum Onolzbacher Hofe bekundet auch der Umstand, daß er ein Rath und Diener des Markgrafen gewesen ist, und daß dieser sich für ihn verwendet hat, als er 1462 in Würzburg auf Befehl des Domherrn Georg

v. Elrichshausen, dem er Weisungen des Papstes überbracht hatte, gefangen genommen, nach Schloß Tann zu Heinrich v. d. Tann abgeführt und geschätzt wurde. Von dem großen Ansehen, in welchem E. gestanden haben muß, zeugen die Worte, die — wie der Chronist Fries berichtet — dem Würzburger Bischofe entschlüpften, als er diese Gefangennahme erfuhr: „Ich würde meinen Hut darum geben, wenn dieses nicht geschehen wäre.“ So hatte sich auch, außer dem Markgrafen Albrecht, der Bischof von Bamberg des Gefangenen, seines Domherrn, angenommen und dessen Freilassung bewirkt. Ueberhaupt begegnet man mannigfachen Zeugnissen von dem Glanze seines Namens und seinen Verbindungen mit den Machthabern der Zeit. Papst Pius II. hat ihn zu seinem Kämmerling ernannt; in der Schlußrede seiner „Margarita poetica“, die er dem Bischofe Johann von Münster, dem späteren Erzbischofe von Magdeburg, einem Wittelsbacher († 1475), gewidmet hatte, wendet er sich noch an eine ganze Reihe der damals lebenden Bischöfe; sein Ehestandsbuch verehrte er als Neujahrsgeschenk wegen „freundlicher Nachbarschaft“ dem Rathe zu Nürnberg. Sein Neffe endlich, der Bischof Gabriel v. E. zu Eichstätt, hielt die Werke seines Oheims so hoch, daß er dessen „Sittenspiegel“ 1511 (36 Jahre nach der Abfassung dieses Werkes) zum ersten Mal und 1517 das — überhaupt mehrfach aufgelegte — „Ehestandsbüchlein“ neu drucken ließ. E. starb in Eichstätt und liegt in der Domkirche dortselbst begraben. Sein Lieblingsaufenthalt war Bamberg, von welchem er sagte: „Wann Nürnberg sein wer, wolt ers zu Bamberg verzern“, eine Aeußerung, die sich als geflügeltes Wort bezüglich der verschiedensten Städte bis zur Stunde erhalten hat. Holzschnitte mit seinem Bildnisse finden sich im „Sittenspiegel“ (1511) und im „Ehestandsbüchlein“ (1517).

Literatur

Straus, *Viri insignes quos Eichstadium vel genuit vel aluit*, Eichstätt 1799, S. 103. — H. Döring, Albrecht v. Eyb in Ersch und Gruber. —

Vogel, Die Aufzeichnungen Ludwigs v. Eyb über das kaiserliche Landgericht, Erlangen 1867, S. 30 u. 31. — Dr. Laurent, Zur Geschichte der Gutsherren von Dettelsau, im 35. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfr. S. 126.

Autor

Haenle.

Empfohlene Zitierweise

Haenle, „Eyb, Albrecht von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1877), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

4. August 2018

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
